

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans

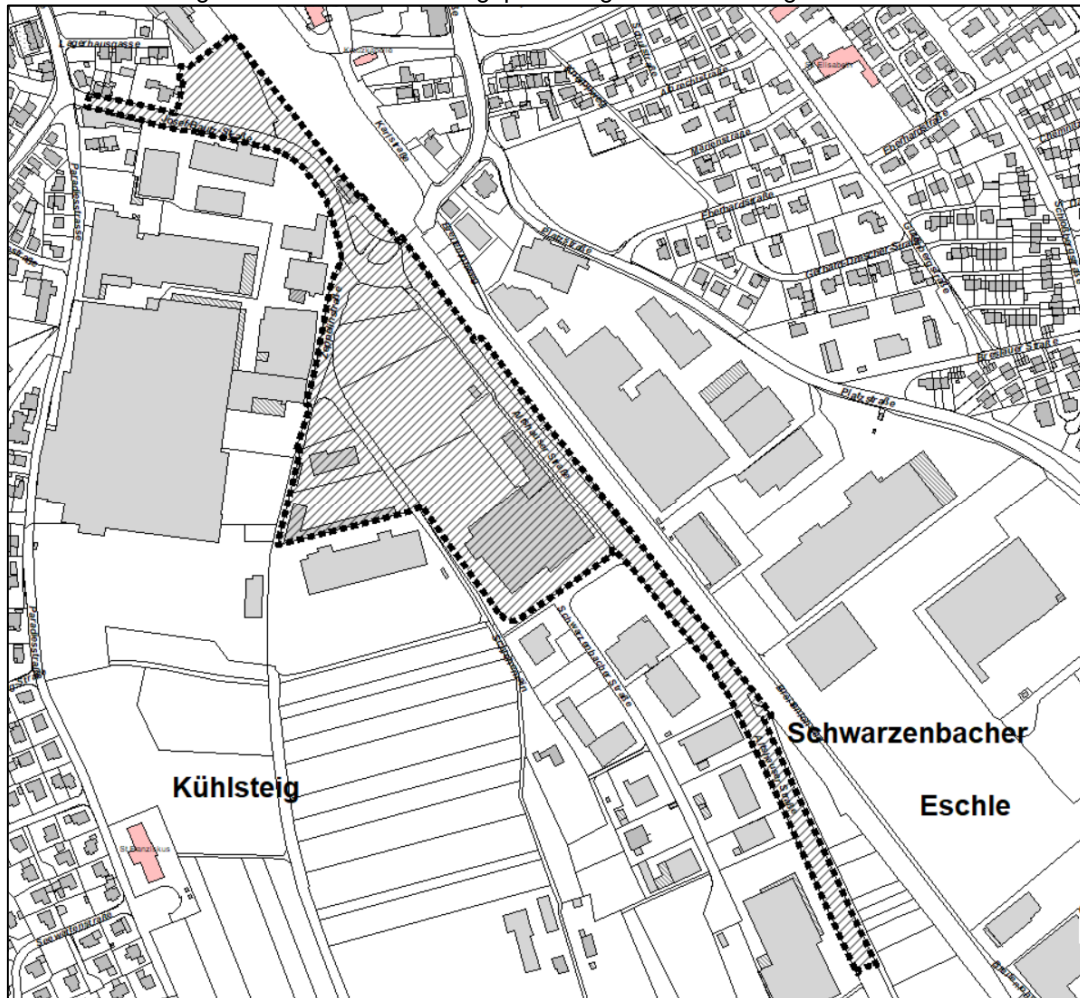
„Josef-Bautz-Straße“

der Gemarkung Saulgau

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
(ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Bad Saulgau hat am 24.09.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Josef-Bautz-Straße“ mit zugehörigen örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. In selber Sitzung wurde der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans mit den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 05.06.2025.

Ziele und Zwecke der Planung

Es gibt verschiedene Gründe, die Auslöser für die Aufstellung dieses Bebauungsplans sind. Zum einen ist es die Schließung des Bahnübergangs mit geplanter Begradigung der „Josef-Bautz-“, und der „Altshäuser Straße“, zum anderen die Entwidmung der „Zeppelinstraße“ und Teile des Schlehenrains

für die Öffentlichkeit. Durch diese Änderung findet eine Umnutzung von Flächen statt, die bauplanungsrechtlich über einen Bebauungsplan festzusetzen sind.

Mit der Begradigung der beiden genannten Straßenzüge findet eine Neugestaltung des Stadteingangs statt. In diesem Zuge sollen auch die Straßenwidmungen geändert werden. Die neue Straßennamensgebung soll den Werdegang der Fa. Claas, beginnend mit der „Josef-Bautz-Straße“ am Paradieskreisel und darauf folgend mit der „Helmut-Claas-Straße“ wiedergeben. Die bisherige Straßenbezeichnung „Altshauser Straße“ entfällt damit und wird für die Planung des interkommunalen Gewerbegebiets vorgesehen, da die zukünftige „Helmut-Claas-Straße“ bis zum Kreisel am Möbel Braun reichen soll. Der Bebauungsplanentwurf stellt am Rande zur Bahnlinie den Zu- und Abgang der geplanten Brücke über die Bahnlinie dar.

Die Aufstellung des neuen Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung, ein Ausgleich des Eingriffs und die frühzeitige Beteiligung sind bei diesem Verfahren nicht erforderlich.

Die Anwendungsmöglichkeit dieses Verfahrens liegt vor, weil der Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung und der Innenentwicklung dient und 20.000 m² bis weniger als 70.000 m² anrechenbarer Grundfläche festgesetzt werden und die Vorprüfung des Einzelfalls nach Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen ergeben wird, die in der Abwägung nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB zu berücksichtigen wären.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird vom 03.11. bis einschließlich 05.12.2025 bei der Stadtverwaltung Bad Saulgau, Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau von Montag bis Freitag vormittags von 8:00 Uhr bis 12:15 Uhr, Dienstag und Donnerstag nachmittags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Bauverwaltung Zimmer 213 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.bad-saulgau.de/de/bauen-wohnen-umwelt-verkehr/bauen-wohnen/bauleitplanung/index.php> eingestellt.

Bad Saulgau, den 29.10.2025

Raphael Osmakowski-Miller
Bürgermeister